

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

SIGA-Rissan

Version 2.4

überarbeitet am: 20.02.2012
ersetzt Ausgabe von: 03.02.2012

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Angaben zum Produkt: Handelsname:	SIGA-Rissan
Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:	Klebeband
Hersteller / Inverkehrbringer:	SIGA Cover AG Rüt mattstr. 7 CH-6017 Ruswil SWITZERLAND technik@siga.ch
Notrufnummer	Während den Bürozeiten +41 (0)41 499 69 69

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:	Entfällt
Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG“ in der letztgültigen Fassung.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:	Folienträger mit Haftklebstoff und Fadengelege, abgedeckt mit silikonisiertem Releaseliner
Gefährliche Inhaltsstoffe:	Entfällt

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Inhalation:	Keine besonderen Massnahmen erforderlich
Hautkontakt:	Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen
Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen
Verschlucken:	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen

5. MASSNAHME ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:	Wasser, CO2, Schaum, Pulver
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Keine
Besondere Gefährdung durch Stoff oder die Zubereitung, seine Verbrennungs- produkte oder entstehende Gase:	Keine Angabe bekannt
Besondere Schutzausrüstung:	Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

SIGA-Rissan

Version 2.4

überarbeitet am: 20.02.2012
ersetzt Ausgabe von: 03.02.2012

Zusätzliche Hinweise: **Keine**

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Nicht erforderlich
Umweltschutzmassnahmen:	Nicht erforderlich
Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme	Verklebtes Band entfernen. Klebstoff mit Spachtel entfernen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:	Keine besonderen Massnahmen erforderlich
Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Massnahmen erforderlich
Lagerung:	Keine besonderen Massnahmen erforderlich

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: **Nicht erforderlich**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: **Nicht erforderlich**

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:	Nicht erforderlich
Handschutz:	Nicht erforderlich
Augenschutz:	Nicht erforderlich
Körperschutz:	Nicht erforderlich
Allgemeiner Schutz und Hygienemassnahmen:	Nicht erforderlich

9. PHYSISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:	Fest
Farbe:	Grün
Geruch:	Charakteristisch

Zustandsänderungen:

Siedepunkt	(°C):	-
Schmelzpunkt	(°C):	-
Erstarrungstemperatur	(°C):	-

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

SIGA-Rissan

Version 2.4

überarbeitet am: 20.02.2012
ersetzt Ausgabe von: 03.02.2012

Flammpunkt	(°C):	Nicht relevant
Selbstentzündlichkeit		Nicht relevant
Explosionsgefahr		Keine
Explosionsgrenzen	(Vol-%):	untere: - obere: -
Dampfdruck	(hPa):	-
Dichte	(g/cm ³):	-
Löslichkeit in Wasser		unlöslich
pH-Wert		-
Viskosität	(mPa·s):	-
Weitere Angaben:		

10. STABILITÄT UND REAKTIVÄT

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine
Gefährliche Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität, primäre Reizwirkung:

An der Haut:	Keine Reizwirkung
Am Auge:	Keine Reizwirkung
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unserer Erfahrung und uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädliche Wirkung.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Verhalten in Umweltkompartimenten:	Keine Daten bekannt.
Allgemeine Hinweise:	-

13. HINWEIS ZUR ENTSORGUNG:

Produkt:

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

SIGA-Rissan

Version 2.4

überarbeitet am: 20.02.2012
ersetzt Ausgabe von: 03.02.2012

Empfehlung:	Kleine Mengen und Trennpapier können zusammen mit Hausmüll entsorgt werden, unter Beachtung der örtlichen Vorschriften.
Abfallcode (259/29/EWG):	20 01 28 Klebstoffe und Kunstharze ohne gefährliche Bestandteile
Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung:	Mit dem Hausmüll entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

kein Gefahrstoff

Landtransport: AOR/RID und GGVS/GGVE Warnfarbe Bezeichnung des Gutes: Bemerkungen:	nicht gefährlich Klasse: Gefahr-Nr. :	Ziffer/Buchstabe: UN-Nr.:	
Binnenschifftransport: ADN/ADNR Kategorie: Bezeichnung des Gutes: Bemerkungen:	Klasse:	Ziffer/Buchstabe:	
Seeschifftransport: IMDG/GGVSee EmS: Marine pollutant: Richtiger technischer Name: Bemerkungen:	Klasse: MFAG:	UN-Nr:	PG:
Lufttransport: IGAO/LATA-DGR Bemerkungen:	Klasse:	UN/ID-Nr.:	PG:
Weitere Angaben:			

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EWG Richtlinien: **Nicht kennzeichnungspflichtig**

Kennbuchstaben und Gefahren-
bezeichnungen: **Keine**

Enthält:

R-Sätze:	Keine
S-Sätze:	Keine
Besondere Kennzeichnung:	Keine
Nationale Vorschriften:	Keine
Zusätzliche Hinweise:	Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

SIGA-Rissan

Version 2.4

überarbeitet am: 20.02.2012
ersetzt Ausgabe von: 03.02.2012



16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.